

# Universitäts- und Landesbibliothek Münster

## Eine unedierte Urkunde vom 21. Juni 1312 über Westernkotten und einige Bemerkungen über die Anfänge des dortigen Salzwerkes

Meister, Aloys

[Münster, 1909]

Text

---

### Digitale Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

In den Digitalen Sammlungen bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Büchern und Zeitschriften aus dem historischen Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster sowie zu älterer Literatur und Sammlungen aus der Region Westfalen. Das Angebot an Einzelwerken und Sammlungen wird laufend erweitert.

<https://sammlungen.ulb.uni-muenster.de>

---

### Nutzungsbedingungen

Dieses PDF-Dokument steht gemäß der im Portal angegebenen Lizenz kostenfrei zur Verfügung. Bei der Nutzung der Digitalisate bitten wir um eine vollständige Quellenangabe im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte beachten Sie außerdem unsere [Nutzungsgrundsätze](#) und die [Open-Digitization-Policy](#).

[urn:nbn:de:hbz:6:1-328905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-328905)

in Bg. M. C.

899

Dem Eze Oberbaurath  
Forsmann  
1. Auf.

(Sonderdruck aus der Zeitschrift  
für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Band LXVII.)

## Eine unmedierte Urkunde vom 21. Juni 1312 über Westernkotten und einige Bemerkungen über die Anfänge des dortigen Salzwerkes.

Von Aloys Meister.

Eine Inschrift an der Kirche zu Westernkotten vom Jahre 1630, die 1900 renoviert wurde, sagt uns, daß Westernkotten 200 Jahre vorher, also um 1430, aus drei durch Krieg zerstörten Siedelungen, von denen eine Aäpe hieß, entstanden ist.

Die Inschrift lautet:

Westernkottensium origo ante ducentos annos

Saevit ut rapidus MavorsVulcanus<sup>1)</sup> et atrox

Tecta vicina vorans, flamma grassante per Aspen

Perque pagos binos; habitantes limina mutant

Et struxere domos inventis prope salinis

Ast postquam crebro quassati turbine belli

Exhaustique bonis Fernando principe freti

Sese obvallarunt et iussi claudere portas

Anno MDCXXX

Ren. 1900.

Der Krieg, um den es sich handelt, ist die Soester Fehde;<sup>2)</sup> die Zerstörung geschah 1444 und die Bezeichnung ante ducentos annos in

<sup>1)</sup> Nach persönlicher Mitteilung aus Westernkotten ist es zweifelhaft, ob das Wort Vulkanus auf der ursprünglichen Inschrift stand.

<sup>2)</sup> Wir beziehen auch auf Westernkotten die Chronikstelle zum 25. Dez. 1444 (Chroniken der deutschen Städte, Fd. 21, Soest): Item de von der Lippe branten dat hues to dem Boterhove, tobehorich Diderik und Henrike von Erwitte, se branten den Saltkotten, dat dorp to Erwitte mid was dar ume lauf was. Ebenso die damit verwandte Stelle der Pippstädter Reimchronik zum selben Jahr: Darna Koten, Erwitte und ume lauf her, verterde de flammen des fürs ganz ser. (A. a. D. S. 200, 623). Der Herausgeber S. Hansen bezog Saltkotten und Koten auf den Ort Saltkotten, wozu äußerlich die Sprachform verleitete. Der Weg der Angreifer von der Lippe wäre dann sehr unständlich gewesen; sie hätten



der Inschrift von 1630 ist wohl nicht auf das Jahr zu pressen, sondern als runder Zeitraum aufzufassen.

Die drei Gehöfte, die nach der Inschrift eingesehert wurden und deren Zerstörung zur Neugründung von Westerkotten geführt hatten, waren außer dem ausdrücklich genannten Aspe noch Kothen und Westerkotten. Diese drei Bezeichnungen kommen vor der Zerstörung vor und zwar in deutlicher Beziehung zum Salzbetrieb; dabei ist Westerkotten wohl so genannt, weil es westlich von dem anderen Kothen lag.

Aspe ist in Verbindung mit dem Salzwesen zuerst urkundlich belegt im Jahre 1261, Aug. 4.<sup>1)</sup> Bischof Simon von Paderborn belehnte damals den Pippstädter Bürger Dodelmus mit einem Salzwasser: *aquam unam in regio puteo apud Aspe ad unam domum salis necessariam . . .* Zuletzt finde ich den Namen in Urkunden über das Salzwerk im Jahre 1277, wo ein Ferengar von Asspe erwähnt ist, der allerdings nicht in Aspe selbst, sondern in Kothen ein Salzhaus besitzt.<sup>2)</sup>

Kothen finde ich, nachdem schon vorher in Urkunden ein Ministeriale Godefridus de Coten 1256<sup>3)</sup> und eine Hufe in Cothen 1258<sup>4)</sup> urkundlich vorkamen, mit Bezugnahme auf den Salzbetrieb erst 1270 erwähnt. Bischof Simon von Paderborn verpfändete damals eine Rente von 48 Mark in villa Coten de pensione salinaria an den Edelherren

erst einen Hof bei Erwitte zerstört, wären dann nach dem entfernten und befestigten Ort Salzkotten gezogen, hätten ihn erobert und niedergebrannt und wären dann nach Erwitte zurückgekehrt, um dieses Dorf zu vernichten. Von einer Zerstörung Salzkottens in der Soester Fehde ist sonst nichts bekannt, die Zerstörung Westerkottens ist dagegen durch die Inschrift von 1630 wahrscheinlich gemacht.

<sup>1)</sup> Westf. Urfb. IV Nr. 878.

<sup>2)</sup> Preuß und Falkmann, Pippische Regesten Nr. 380; vergl. auch Westf. Urfb. IV 1479.

<sup>3)</sup> Westf. Urfb. IV, Nr. 666, S. 376.

<sup>4)</sup> Westf. Urfb. IV Nr. 773 und Pippische Regesten Nr. 295. Die Herausgeber der Pippischen Regesten haben hier zuerst an Salzkotten gedacht, es aber dann später Bd. II S. 7 corrigiert. Aber auch in Nr. 380, 390 u. 469 ist Koten fälschlich auf Salzkotten bezogen; es kann nur Westerkotten gemeint sein. Beweis: Salzkotten heißt damals stets *oppidum*, Westerkotten dagegen *villa*; der Hof Kolveslo, der 1270 in Verbindung mit Koten genannt wird, liegt bei Westerkotten nicht bei Salzkotten; das Kloster Kappel, das Besitzungen bei Koten hat und noch erhält, ist später stark beteteiligt am Salzwerk Westerkotten, dagegen in keinerlei Verbindung mit Salzkotten; die in den Urkunden genannten Pippstädter Bürger sind ebenfalls im Besitz von Salzanteilen in Westerkotten nachweisbar und nicht in Salzkotten; in den Jahren 1277, 1313 — Pipp. Regesten, 380, 606.

AC 81576

Hermann zur Lippe. Und noch 1313 wird eine domus salinaria in villa Coten cum aqua salinaria ad eam deputata verpfändet!<sup>1)</sup>

Westerenkotten ist 1284<sup>2)</sup> genannt und zwar in Verbindung mit dem Königsbrunnen: der Bischof Otto von Paderborn schenkt dem Bürger Heinrich Raven in Pippstadt aquam salinarem de puteo regis, que vulgariter dicitur en wather in Westerenkoten. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts überwiegt dann die Bezeichnung Westerkotten für die Örtlichkeit der Salzproduktion und von 1313 an kommt sie nur allein noch vor.

Schon der Umstand, daß der puteus regius einmal die nähere Lagebestimmung apud Aspe erhält, ein andermal en wather in Westerenkoten genannt wird, deutet darauf hin, daß die drei Gehöfte nahe beieinander lagen. Es wird wohl Aspe der Urhof gewesen sein, von dem später ein Kotten und ein Westkotten abgetrennt worden sind.

Urkundlich ließ sich das Salzgewerbe in Westerkotten nicht über 1261 hinaus zurückverfolgen. Aus der früheren Erwähnung des Namens Coten ist nicht zwingend zu schließen, daß nur ein Salzkotten den Namen gegeben haben könne; und es wäre auch zeitlich wenig gewonnen. Immerhin ist bemerkenswert, daß das Kloster Kappel 1258 hier eine area unum iugerum agrorum comprehendens von den Brüdern Johann und Gotshalk v. Patberg bestätigt erhält,<sup>3)</sup> die deren Vater vorher dem Kloster geschenkt hatte; man muß dabei in Betracht ziehen, daß das Kloster Kappel später zu den Hauptteilhabern am Salzwerk gehört.

Vielleicht läßt sich der Ausdruck puteus regius noch weiter zurückgehen? Im 13. Jahrhundert, als diese Bezeichnung gebraucht wurde, gab es keinen Königsbesitz mehr in Westerkotten; diese Benennung muß also von früherem Königsbesitz daselbst stammen. Nun wissen wir, daß der Königshof Erwitte mit allem Zubehör 1027 vom Kaiser Konrad II dem Bischof Meinwerk von Paderborn geschenkt wurde,<sup>4)</sup> während anderes Königsbesitz hier nicht bezeugt ist. Es ist daher wohl möglich, daß der Paderborner Besitz in dem von Erwitte nicht weit entfernt liegenden Westerkotten und daß auch der puteus regius von dem 1027 an Meinwerk geschenkten Königshofe herrührt. Ist daraus zu schließen, daß 1027 schon ein vorher im königlichen Besitz gewesener Salzbrunnen in Betrieb war? Oder kann eine etwa später auf dem Terrain des ursprünglichen Königshofes ausgekommene Quelle noch puteus regius genannt werden

<sup>1)</sup> Pippstädter Regesten Nr. 604.

<sup>2)</sup> Weisf. Urkb. IV, 1788.

<sup>3)</sup> Weisf. Urkb. III 773; Pippische Reg. 295.

<sup>4)</sup> Seiberg Urkb. I 24.





im Gegensatz zu anderen privaten Brunnen? Das Erstere ist wahrscheinlicher,<sup>1)</sup> aber dann ist es auffallend, daß 1027 bei der Schenkung nicht die Salzquelle besonders erwähnt ist.

Jedenfalls vor der Wende des 10. Jahrhunderts war nichts von einem Salzwerk auf dem Königshofe Erwitte bekannt, denn der glaubwürdige arabische Kosmograph berichtet damals ausdrücklich, daß in diesen Gegenden nur in Soest eine Saline bestand.<sup>2)</sup> Dann müßte man den Anfang des Salzwerkes zwischen 1000 und 1027 ansetzen. Es wäre aber dann doch sehr merkwürdig, wenn auch nicht ausschlaggebend, daß wir bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, also zwei Jahrhunderte lang, ganz ohne Nachricht über den Salinenbetrieb bleiben konnten. Aber zwingende Beweise fehlen!

Auf alle Fälle muß der Anfang der Saline tatsächlich vor der Zeit des urkundlichen Nachweises, also vor Mitte des 13. Jahrhunderts zu suchen sein, denn die Urkunden der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts spiegeln ein entwickeltes Stadium des Westerntottener Salzwesens wieder.

Man vergleiche folgende Regesten:

- 1261, Aug. 4. Bischof Simon belehnt den Bürger Dodelinus von Pippstadt mit einem Salzwasser (Westf. Urth. IV, 878).
- 1270, Dez. 6. Bischof Simon schenkt Hermann von Lippe eine Rente von 48 Mark aus dem Salzwerk Coten (Westf. Urth. 1225).
- 1277, Juli 27. Die Edelherrin Sophia von Lippe schenkt dem Pippstädter Propst Vutfried, der Priorin und dem Nonnenkonvente zu Pippstadt 20 Mark zum Ankauf eines Salzhauses in der villa Coten (Pippische Regesten Nr. 380).
- 1281, Juni. Der Pippstädter Bürger Dedalinus (Dedolmus?) und seine Frau verkaufen die Hälfte ihres Salzhauses im Dorfe Coten an Propst und Kloster Kappel, nachdem sie schon vorher die andere Hälfte dem Kloster als Aussteuer ihrer Tochter, der Nonne Alheidis geschenkt hatten (Pippische Reg. 390).
- 1284, Mai 5. Elef Otto von Paderborn schenkt dem Pippstädter Bürger Heinrich Raven aquam salinarem de Puteo Regis que vulgariter dicitur en water in Westerenkoten (Westf. Urth. IV, 1788).
- 1291, Juni 10. Der Magister Wichmann hat Einkünfte in Westerntotten: bona quedam in villa Westerencothen sita,

<sup>1)</sup> Auch Seiberz, Landes- u. Rechtsgesch. III, S. 359 nimmt dies an.

<sup>2)</sup> Jacob, ein arabischer Berichterstatter des 10. Jahrhunderts über Soest und andere Städte S. 10.

videlicet duarum marcarum reditus cum dimidio moltip salis mensure publice von dem Lippischen Bürger Heinrich Raven gekauft und dem Paderborner Domkapitel überlassen (Weisf. Urkb. IV 2151 u. 2152).

1291, April 28. Dem Nonnenkloster in Lippstadt werden anstatt dreier Schilling Rente 3 Mark geschenkt, wofür den Armen jährlich drei Schilling aus den Einkünften des Klosters zu Westerkotten erteilt werden sollen (Lippische Reg. 516).

1300, März 1. Renfrid von Echorlemer bestätigt dem Kloster Kappel die Erlaubnis durch seine Grundstücke Kanäle nach den neuen Salzhäusern zu legen (Lippische Reg. 469).

Wir sehen hieraus, daß die Besitzverhältnisse an der Saline schon sehr kompliziert geworden sind. Wie weit dies geschehen ist, zeigt aber erst recht deutlich eine hier zum Abdruck kommende bisher unedierte Urkunde vom Jahre 1312; es sind vier Eigentümer vorhanden, aber 92 Salzhäuser, die gegen Zins an Nutznießer ausgetan sind.

*Bischof Dietrich von Paderborn, der Propst von Kloster Kappel, der Ritter Remfrid und Meinhard Huddich beschliessen, die Zahl 92 der Salzhäuser in Westerkotten nicht mehr zu vergrössern, cher 2 bis 3 in eines zu vereinigen und das Mietrecht durchzuführen.*

1312, Juni 21. Dortmund, Archiv des Oberbergamts 118 Nr. 8.

Theodericus Dei gratia Paderbornensis ecclesiae episcopus, praepositus monasterii in Capelle, Remfridus de Erwethe miles et Menhardus dictus Huddich recognoscimus et notum esse volumus, quod unanimi consensu et deliberatione communi in hoc convenimus statuantes, quod nos universi et singuli deinceps nulli aquam puteorum nostrorum, arcas casarum in Westerenkothen ad operationem salis praeter datas iam et assignatas dabimus vel vendemus et nonaginta et duae domus operum salis nunc ibidem existentes et non plures numero permanebunt. Habebimus quoque potestatem duas domus vel tres in unam domum iuxta utilitatem et placitum nostrum cuiuslibet adunandi et salem in eis divisus et adunatis per nos et per quemlibet nostrum et nostro et cuiuslibet nostrum nomine et autoritate per nostrum nuntium, qui tamen civis in Westerenkothen secundum morem antiquorum fiat vel fuerit operandi, item pensionarii, qui pro tempore fuerint, si a solutione pensionum temporibus ad hoc statutis cessaverint a iure, quod in dictis domibus et puteis habebant, providere et



sine contradictione civium in Westerenkothen assignare et locare sicut in locationibus agrorum et bonorum suorum fieri est consuetum. Promittimus etiam praemissa fide data vicissim corporali et sub poena centum marcarum puri argenti, quam poenam contraveniens et non servans servanti et servantibus solvet, firmiter observare et non contrafacere ullo ingenio sive modo salvis iuribus domini et iure nostro, consuetudinibus et statutis hactenus observatis, quibus extra praedicta in nullo volumus derogari. In huius rei testimonium et perpetuam memoriam nos episcopus, praepositus, Remfridus et Menhardus predicti sigilla nostra praesentibus duximus apponenda.

Datum Albani martyris, anno incarnationis dominica millesimo tricentesimo duodecimo

L S.

L S.

L S.

L S.

Pro copia cum vero suo originali collationata eidemque verbottenus concordanda in fidem suprascriptus et subsignatus 26 iulii 1781.

L S.

notarii.

P. Stöcker caes. autoritate notarius publicus in elect. aulica Bonnensi immatriculatus specialiter ac debite requisitus manu propria.

ULB Münster



6-00171102-7

